



Bildungsministerium

Amtswegiges Prüfverfahren der Datenschutzbehörde
Bildungsministerium

per E-Mail datenschutz@bmbwf.gv.at

Betrifft: Einstellung des Verfahrens

Die Datenschutzbehörde hat mit Schreiben vom 9. Jänner 2025 ein amtswegiges Prüfverfahren („Datenschutzüberprüfung“) gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. h iVm Art. 58 Abs. 1 lit. b DSGVO iVm § 22 Abs. 1 DSG eingeleitet.

Mit Eingabe vom 23. Jänner 2025 hat das Bildungsministerium als Verantwortlicher eine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund dieser Ausführungen scheint es der Datenschutzbehörde schlüssig, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten von betroffenen Personen zu gewährleisten.

Das Verfahren war somit formlos – ohne Erlassung eines Bescheides – einzustellen.

27. Jänner 2025

Für den Leiter der Datenschutzbehörde:



	Unterzeichner	serialNumber=1449622981,CN=Datenschutzbehörde,C=AT
	Datum/Zeit	2025-01-28T08:23:40+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.dsb.gv.at/-/amtssignatur
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.